**Leserbrief unseres Vorsitzenden Züheyr Sertkol**
**zum SPIEGEL-Artikel „Freunde und Helfer“**
in DER SPIEGEL 1/2003 - 30. Dezember 2002

# An den Spiegel

Ihr Artikel über den Bestechungsskandal von Drogenfahndern und Dolmetschern in Berlin zeigt eins sehr deutlich: ohne Bestochene kann es keine Bestechende geben und umgekehrt ist es genauso. Wir Orientalen (Türken, Araber, Perser u.a.) können ein Lied davon singen.
Bereits im 16.Jahrhundert schrieb der große Diwandichter Fuzuli über die korrupten Beamten des osmanischen Reiches folgende Zeilen: „Ich begrüßte sie, sie nahmen jedoch meinen Gruß nicht entgegen, da er kein Bestechungsgeld war.“
Wenn wir einen Blick auf einige Bestechungsaffären in Deutschland so. z.B. auf die Amigo- und Käseschachtelaffäre in Bayern, Spendenaffäre von Schreiber, Vorteilsannahme mancher Baufirmen durch das Münchner Baureferat werfen, müssen wir die These entkräften, wonach Bakschisch nur ein orientalisches Problem sein soll. Sonst hätte man in Deutschland nicht von Spezl- bzw. Vetterrnwirtschaft, Amigos oder Klüngeln gesprochen.
Das Berliner Korruptionsbeispiel zeigt uns nur, dass die orientalischen Bestechungsgeber mit den westlichen korrupten Beamten sehr gut harmonieren können und die Mentalitäten gar nicht einander fremd sind.
Als langjähriger Dolmetscher für die im Berlinerfall betroffenen Sprachen Türkisch und Arabisch würde ich allen Verantwortlichen der Justiz- und Kriminalbehörden in Deutschland folgenden einzigen und sehr plausiblen Vorschlag machen, damit sie nicht in die Situation der Berliner Behörden geraten, bzw. damit sie aus ähnlichen, verdächtigen Situationen herauskommen können:
- Überprüfen Sie Ihre Ladungspraxis und fragen Sie sich ab und zu, warum Sie immer den gleichen Dolmetscher heranziehen, ohne dass Sie auf Gütekriterien verzichten. Ein Gütesiegel darf jedoch nichts anderes sein, als eine erfolgreich bestandene staatliche Prüfung. Bestimmt gibt es auch in Ihrem Arbeitsbezirk mehrere qualifizierte KollegInnen, die ihre Dienste Ihnen gern zur Verfügung stellen würden.
Wenn die Dauerbeauftragung der selben Baufirma den Verdacht einer Vorteilsannahme erweckt, darf dieselbe Handlungsweise hinsichtlich der Dolmetscherladung nicht mit dem Argument des „Vertrauensdolmetschers“ gerechtfertigt werden.
Nicht vergessen! Es war schließlich ein „Vertrauensdolmetscher“, der das Landeskriminalamt in Berlin in ein Bestechungsskandal verwickelt hat.

Züheyr Sertkol, Sprachlehrer, Dolmetscher und Pädagoge M.A.